

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 06.03.2013  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 17:55 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Grix, Helga

#### **SPD-Fraktion**

Arends, Matthias  
Meinen, Regina  
Scheffel, Enno

für Elfriede Meyer

#### **CDU-Fraktion**

Ohling, Albert

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Renken, Bernd

für Wulf-Dieter Stolz

#### **FDP-Fraktion Grundmandat**

Fooker, Ralf

#### **Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder**

Grix, Wilhelm  
Jacobs, Marion  
Jensen, Imke  
Kruse, Helga

#### **Beratende Mitglieder**

Dietz, Ralf-Günter  
Fielers, Stefan  
Ouedraogo, Abdou  
Weber-Trappiel, Franziska  
Wilts, Elfriede  
Fekken, Okka  
Reibe, Ulf  
Sprengelmeyer, Thomas

#### **Verwaltungsvorstand**

Jahnke, Horst

Stadtrat

#### **von der Verwaltung**

Philipps, Egon  
Ubber, Wolfgang

#### **Protokollführung**

Rauch, Agnes

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Grix** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Jahnke** teilt mit, die Verwaltung wolle den Tagesordnungspunkt 5 „Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung in der BBS I“ absetzen, da die SPD-Fraktion Beratungsbedarf angemeldet habe. Im Rahmen der Verwaltungsausschuss-Sitzung habe die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass hier im Zuge der Schulstrukturreform insgesamt entschieden werden solle.

**Herr Ohling** kann nicht verstehen, aus welchem Grunde die Vorlage von der Tagesordnung genommen werde, da dieses mit der Schulstrukturreform nichts zu tun habe. Hier werde eine Entscheidung benötigt, da einige Lehrerinnen und Lehrer am JAG und an der BBS ihre Stunden ausgeweitet hätten, weil sie mit einer Kinderbetreuung ab dem 01.08.2013 rechnen würden. Auch Mitarbeiter des Klinikums Emden seien eingestellt worden mit der Aussicht auf einen Betriebskindergarten zum 01.08.2013. Bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei dieser Punkt von der Tagesordnung genommen worden. Bis zur heutigen Sitzung sei genug Zeit vergangen, um sich zu beraten.

Weiter führt Herr Ohling aus, auch würde er bezweifeln, dass der Kindergarten am VW-Werk bis zum 01.08.2013 seinen Betrieb aufnehmen könne, da dort auch noch nichts geschehen sei.

Abschließend betont Herr Ohling, er möchte, dass über die Absetzung des Tagesordnungspunktes abgestimmt werde.

**Herr Jahnke** stellt heraus, er wolle keine inhaltliche Diskussion führen, da diesem dem Rat obliege. Es sei jedoch immer guter Brauch gewesen, dass bei Anmeldung von Beratungsbedarf dem auch Rechnung getragen werde. Es stehe natürlich jedem frei, sich in der Abstimmung anders zu verhalten. Die Verwaltung habe den von der SPD-Fraktion im Verwaltungsausschuss geäußerten Wunsch pflichtgemäß weitergegeben.

**Herr Sprengelmeyer** bemerkt, in der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzung sei dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen gegeben worden. Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2013 sei dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen worden. Wenn nunmehr die SPD-Fraktion beantrage, diesen Punkt erneut herunterzunehmen, müsste seines Erachtens darüber abgestimmt werden.

**Frau Meinen** spricht sich ebenfalls für eine Abstimmung aus.

**Herr Renken** hat durchaus Verständnis dafür, wenn eine Fraktion Beratungsbedarf habe und nicht in der Lage sei, innerhalb von mehreren Wochen eine Entscheidung zu fällen. Für ihn stelle sich jedoch die Frage, wie weit eine Verzögerung der Entscheidung überhaupt gehen könne, ohne das Projekt generell zu gefährden, sodass eine Realisierung zum 01.08.2013 nicht mehr möglich sei. Weiter bittet er um Auskunft, ob die Fördermittel damit auch zur Disposition stehen würden.

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

**Herr Ubben** führt aus, wie bereits im Ausschuss des Gebäudemanagements ausgeführt, könne eine Realisierung zum 01.08.2013 nicht erfolgen, wenn die Ausschreibung jetzt nicht zeitnah durchgeführt werde. Es käme dann zu einer zeitlichen Verzögerung. Diese Förderung könnten auch dann erst abgerufen werden, wenn die Maßnahme komplett abgeschlossen sei. Sie seien jedoch für die Stadt Emden reserviert.

**Frau Grix** lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, die Vorlage abzusetzen.

Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1
---------------	-----------------	-----------------

**Frau Grix** stellt fest, dass somit der Tagesordnungspunkt 5 Vorlage Nr. 16/609 „Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung in der BBS I“ von der Tagesordnung abgesetzt werde.

**Herr Sprengelmeyer** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Errichtung einer verbindlichen Schulkinderbetreuung – Kombination eines Ganztagschulbetriebes mit einem Hortangebot – an der Grundschule Grüner Weg“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Grundschule Grüner Weg habe in einem Schreiben, welches ihn heute erst erreicht habe, darum gebeten, da noch konzeptionell nacharbeitet werden müsse. Seiner Ansicht nach sollte die Absetzung dieses Punktes kein Problem sein.

**Herr Reibe** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen, da hier eine Bestimmung beschlossen würde, die in den Richtlinien der anderen Tagesordnungspunkte mit eingearbeitet werden müsste.

Außerdem werde die Vorlage 16/693 durch die Vorlage 16/693/1 ersetzt.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** mit Stimmenmehrheit

**TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2013 - öffentlicher Teil

**Beschluss:** Das Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2013 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung in der BBS I  
Vorlage: 16/0609

**Ergebnis:** Vertagt

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

**TOP 6** Änderung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit  
hier: Fachliche Standards für Jugendverbände und Jugendgruppen, Fahrten  
und Lager sowie Internationale Begegnungen  
Vorlage: 16/0691

**Herr Reibe** erklärt, vor gut 1,5 Jahren habe die Stadt Emden die Richtlinie im Bereich der Kinder- und Jugenderholung geändert und die inhaltlichen Standards mit hineingeschrieben. Für die anderen Bereiche der Richtlinie habe man gewartet, bis das Kinderschutzgesetz in Kraft getreten sei. Eine verlässliche Aussage sei erst im Februar gekommen, sodass man dieses zum Anlass genommen habe, für die anderen Bereiche der Richtlinie auch inhaltliche Aussagen zu treffen.

Weiter bittet er darum, die Kurzfreizeiten aus den Richtlinien herauszunehmen, weil sie nicht praktiziert und beantragt würden.

**Frau Grix** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Meinen** fragt an, ob der Antragsaufwand für die Fahrten und Lager auch ab dem ersten Tag genauso hoch sei wie der von den großen Freizeiten.

**Herr Reibe** erläutert, auf der einen Seite habe man die Fahrten und Lager. Hier sei die Beantragung relativ einfach. Man teile mit, wie viele Tage man wohin fahre und wie viele Teilnehmer man habe und welche Juleica die Teilnehmer hätten. Die Abrechnung erfolge dann anhand der Teilnehmerlisten.

Das andere sei die Kinder- und Jugenderholung, wo eine sehr weitgehende Förderung stattfindet und auch das Einkommen der Eltern berücksichtigt werde. Durch eine vereinfachte Lösung habe man im letzten Jahr sehr viele Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in die Kinder- und Jugenderholung schicken können.

**Frau Grix** fragt an, warum die Kurzfreizeit gestrichen werde.

**Herr Reibe** erklärt, Kurzfreizeiten seien auch finanzierbar über die Fahrten und Lager. Bisher seien diese aber nie beantragt worden.

**Beschluss:** Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit wird um fachliche Standards in den Bereichen Jugendverbände und Jugendgruppen, Fahrten und Lager sowie Internationale Begegnungen ergänzt in der als Anlage beigefügten Fassung. Der Punkt 3 Kurzfreizeiten wird ersatzlos gestrichen.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 7** Festlegung der anrechnungsfähigen Kosten aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bereich Kinder- und Jugenderholung  
Vorlage: 16/0692

**Herr Reibe** erläutert die Vorlage.

**Herr Sprengelmeyer** ergänzt, die Verwaltung gehe davon aus, dass dieses in dem vorhandenen Budget dargestellt werden könne.

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

**Beschluss:** Für Unterkunft und Verpflegung gem. Nr. 2.2.1 der Richtlinie werden pro Tag und Teilnehmer 27,50 € festgelegt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 8** Zuschüsse an Vereine und Verbände aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit  
Vorlage: 16/0693

**Ergebnis:** Diese Vorlage wurde ersetzt durch die Vorlage 16/0693/1.

**TOP 8.1** Zuschüsse an Vereine und Verbände aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit  
Vorlage: 16/0693/1

**Herr Reibe** erläutert ausführlich die Vorlage.

**Frau Grix** bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Meinen** stellt heraus, es sei erfreulich, dass in Emden viel Kinder- und Jugendarbeit gemacht werde. Gerade die auswärtigen Freizeitangebote würden den Jugendlichen viel Halt geben.

**Herr Renken** fragt hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen an, wie das Verhältnis zwischen der jetzt beantragten Förderung und dem Haushaltansatz sei und ob es eine Unterdeckung geben würde.

**Herr Reibe** führt aus, eigentlich komme man mit den Zuschüssen im Moment aus. Es sei aber auch so, dass die Träger meistens mehr Zuschüsse beantragen würden als nachher ausgezahlt werde.

**Beschluss:** An Vereine und Verbände werden entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit die aus der Anlage zur Vorlage 16/0693/1 ersichtlichen Zuschüsse für Jugendgruppen, sonstige Zuschüsse, Fahrten und Lager, internationale Begegnungen und sowie Kinder- und Jugenderholung gezahlt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Partnerstadt Archangelsk, die an den internationalen Begegnungen in Frankreich und Emden teilnehmen, werden wie Emdener Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Der Kreisverband der AWO-Emden erhält eine Ausnahmegenehmigung für die Gruppengröße sowie für die Anzahl der Betreuer für die Internationale Begegnung in Grandcamp/Frankreich. Der Verein Eltern- und Kinderzentrum Wackelpeter e. V. erhält eine Ausnahmegenehmigung für den Betreuerschlüssel für die Kinder- und Jugenderholung in Freren. Die Schulen BBS I erhalten eine Ausnahmegenehmigung für die internationale Begegnung in Archangelsk. Das Jugendrotkreuz KV Emden erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.095,50 € zur Beschaffung eines Zeltes (50 % der Beschaffungskosten). Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2013 der Stadt Emden.

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

Die Übersicht über die einzelnen Maßnahmen wird als Tischvorlage nachgereicht, da der Antragschluss (01.03.13) nach Vorlagenschluss (20.02.13) liegt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 9** Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72 a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“  
Vorlage: 16/0694

**Herr Sprengelmeyer** erklärt, vor dem Hintergrund der Kindstötungen und auch in Verbindung mit den Missbräuchen, die in den letzten Jahren aufgedeckt worden seien, habe es viele rechtliche Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz gegeben. Der Gesetzgeber habe u. a. darauf gesetzt, dass es nach § 72 a ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen für den Bereich der Jugendhilfe vorgesehen sei. Dieses insbesondere für Personen, die professionell mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe zu tun hätten.

Herr Sprengelmeyer führt weiter aus, die Stadt Emden wolle hier eine hohe Messlatte auflegen und es müssten alle, die im Fachbereich 600 beschäftigt seien, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Bei Neueinstellungen werde es sowieso verlangt. Dieses wolle man nunmehr auch auf die Praktikanten erweitern, die in irgendeiner Form mit Kindern und Jugendlichen zu tun hätten. Besonders sensibel sei es im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit. Menschen, die sich ehrenamtlich engagierten, hätten oftmals noch ein Problem damit. Der Fachbereich 600 wolle sich auch nicht nur auf den Bereich der Jugendhilfe beschränken, sondern auch auf alle Personen ausrichten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun hätten.

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass das Thema Kindeswohl und Kinderschutz somit in jede Einrichtung und jeden Verband getragen werde. Natürlich spiele es auch bei den Ausbildungen der Gruppenleiterinnen und -leitern eine wesentliche Rolle. Seiner Meinung nach gelte es nicht nur, die Kinder zu schützen, sondern auch die ehrenamtlichen Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Derzeit laufe eine Projektentwicklung. Insoweit verfüge man über einen Pool mit erfahrenden Fachkräften in Emden, der über die Erziehungsberatungsstelle koordiniert werde. Es erfolge eine externe Begleitung eines Oldenburger Unternehmens und auch der Bereich der Ehrenamtlichen sei mit einbezogen. Dieses sei sozusagen der Gesamtaufschlag.

**Herr Reibe** bemerkt, im Wesentlichen würden davon die Maßnahmen im Bereich des Ferienpasses betroffen sein, wo Übernachtungen von verschiedenen Trägern angeboten würden. Es gäbe aber auch eigene Maßnahmen. Herr Reibe weist auf den in zwei Wochen stattfindenden Jugendgruppenleiterlehrgang hin. Hier würde eine Umsetzung aufgrund der Kürze der Zeit schwierig werden.

Weiter erklärt Herr Reibe, die Beschlussvorlage sei als Zielvorschlag für dieses Jahr für die einzelnen Träger sowohl im ehrenamtlichen als auch im städtischen Bereich formuliert worden. Ihm sei bekannt, dass es Schwierigkeiten geben werde, dieses in den einzelnen Verbänden umzusetzen, da es mit Verwaltungsaufwand verbunden sei.

Herr Reibe geht kurz auf das Verfahren ein und stellt heraus, dass Kosten für die Beantragung des Führungszeugnisses nicht anfallen würden. Falls es nicht alle Verbänden in diesem Jahr schaffen sollten, würde zunächst eine grundsätzliche Anzeige reichen. Doch man sollte sich für das kommende Jahr um eine konkrete Umsetzung bemühen. Abschließend weist er darauf hin, dass auch keine frühere Beschlussfassung im Ausschuss möglich gewesen sei, weil die Vereinbarung auf Landesebene im Landesbeirat Jugendarbeit erst kurzfristig im Februar bekannt geworden sei.

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

**Herr Sprengelmeyer** ergänzt, die Beschlussvorlage beinhalte auch, dass Vereinbarungen mit den Trägern geschlossen werden müssten. Daher werde sich die Verwaltung in den nächsten Monaten intensiv mit den freien Trägern und den Vereinen und Verbänden auseinandersetzen.

**Frau Meinen** fragt an, wann aus den Mustervereinbarungen richtige Vereinbarungen würden und ob diese in Kürze zu den Träger geschickt würden. Als Vorsitzende des Kinderschutzbundes stellt sie heraus, es sei nicht nur ein Schutz für die Kinder, sondern auch für die Ehrenamtlichen.

**Herr Grix** erklärt, er habe alle Ehrenamtliche der AWO bereits darüber informiert und begrüße er auch, dass die Kosten durch die Stadt Emden übernommen würden. Problematischer sei es jedoch für die hauptamtlichen Beschäftigten, die während ihrer Arbeitszeit im Bürgerbüro das Führungszeugnis beantragen müssten. Er regt an, für diesen Zweck einen besonderen Tag einzurichten, um somit die Wartezeit für die einzelnen Personen erheblich zu verkürzen.

Abschließend weist Herr Grix auf eine vorhandene Gesetzeslücke hin. Seiner Ansicht sollte dieses Gesetz auch bei den kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden, wo es noch nicht vorgesehen sei.

**Herr Sprengelmeyer** stimmt der Aussage von Herrn Grix zu. Sein Bestreben sei es, hier wirklich auch die Einrichtungen mit ins Boot zu holen, die nicht unter die Jugendhilfe fallen würden. Er betont, man sollte jetzt nicht darin verfallen und meinen, durch die erweiterten Führungszeugnisse könne nichts mehr passieren. Doch die Führungszeugnisse würden nur ausweisen, dass Personen bereits bestraft worden seien. Man könne nicht daraus schließen, dass in diesem Bereich nichts mehr zu erwarten sei.

**Herr Quedraogo** begrüßt es, dass die Kosten für die Führungszeugnisse übernommen würden. Er hoffe, dass dieses Gesetz auch dazu diene, dass die Qualifizierung zur Jugendleitercard auch noch mehr in Anspruch genommen werde.

**Herr Fielers** weist darauf hin, für Mitarbeiter im Bereich der katholischen Kirchengemeinde sei es Pflicht, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter müssten eine freiwillige Erklärung unterzeichnen.

**Beschluss:** Als erste Schritte zur Umsetzung des BKiSchG wird beschlossen:

1. Für eigene Maßnahmen der Jugendarbeit der Stadt Emden, die eine oder mehrere Übernachtungen beinhalten, ist die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis von den durchführenden Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzunehmen. Betroffen sind hiervon u. a. Maßnahmen im Rahmen des Ferienpasses, Freizeitmaßnahmen sowie Übernachtungsaktionen in den Einrichtungen.
2. Mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen, die Maßnahmen durchführen, die eine oder mehrere Übernachtungen beinhalten, und die Zuschüsse gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit erhalten, ist eine Vereinbarung zu schließen, die sicher stellt, dass von den durchführenden Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorgenommen wird.

## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit ist entsprechend zu ändern.  
Etwaige Kosten für die Einsichtnahme trägt die Stadt Emden.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 10** Errichtung einer verbindlichen Schulkindbetreuung -Kombination eines Ganztags schulbetriebes mit einem Hortangebot- an der Grundschule Grüner Weg  
Vorlage: 16/0695

**Ergebnis:** Von der Verwaltung zurückgezogen.

**TOP 11** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

### 1. Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ)

**Herr Sprengelmeyer** berichtet, Herr Reibe sei zukünftig im Vorstand des Referates Jugendarbeit der AGJÄ tätig. Seiner Ansicht nach sei dieses eine Auszeichnung für die hier vor Ort vorgetragene Jugendarbeit.

### 2. Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Betreuungsplatz

**Herr Ubben** erklärt, zum 01.08.2013 würde es für alle Kinder von 1 bis 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geben. Hier habe man sich auf die 35 %-Quote geeinigt. Hinzukomme, dass auch für die Kinder unter einem Jahr auch noch ein Platz vorzuhalten sei, wenn ein besonderer Bedarf bestehe. Die Stadt Emden werde diese 35 %-Quote erfüllen können. Es würden jedoch aber weitere Krippenplätze erforderlich sein, zumal auch Bedarfe geweckt würden. Die Verwaltung habe heute von der AWO eine Planung vorgestellt bekommen, die zwei Krippengruppen im Rahmen der Umgestaltung der Altenwohnanlage in der Hermann-Allmers-Straße vornehme. Es würde noch einige Zahlen fehlen, doch sobald diese ihm vorliegen würden, werde er die Planung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Auf die Frage von **Frau Weber-Trappiel**, ob bei der 35 %-Quote auch der Kindergarten in der BBS I eingeschlossen sei, antwortet Herr Ubben, dass dieser ausgeschlossen sei.

**Herr Ohling** erkundigt sich, ob der Kindergarten des VW-Werkes enthalten sei.

**Herr Sprengelmeyer** stellt heraus, ohne die Einrichtungen der betrieblichen Kinderbetreuung habe die Stadt Emden die eigenen Anforderungen von 35 % überschritten.

**Herr Renken** stellt heraus, die 35 %-Quote sei nicht maßgebend, sondern der Rechtsanspruch. Man sollte bedenken, dass die tatsächliche Nachfrage vor Ort darüber entscheide.

### 3. Austauschprogramm mit Archangelsk

**Herr Reibe** berichtet anhand von einigen Fotos von einem Besuch der Jugendförderung in der Partnerstadt Archangelsk. Die Jugendförderung habe diesen Besuch zum Anlass genommen, das Austauschprogramm mit Archangelsk zu intensivieren.

**Herr Grix** erkundigt sich bei Herrn Reibe, ob er bei seinem Besuch in Archangelsk Kontakt mit dem Jugendparlament bekommen habe.

**Herrn Reibe** ist von einem Jugendparlament in Archangelsk nichts bekannt.



## Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2013

### TOP 12           Anfragen

#### 1.    Kinderkrippen und Kindertagesstätten

**Frau Meinen** fragt an, wie die Wartelisten der einen Krippen bzw. Kindertagesstätten derzeit für das Jahr 2013 aussehen würden.

**Herr Ubben** entgegnet, nachdem das Anmeldeverfahren im letzten Jahr zunächst etwas holprig angelaufen sei, würde es nunmehr so aussehen, dass im Bereich der Kindergärten genug Plätze vorhanden seien, sodass es dort auch keine Wartelisten geben würde. In dem Bereich der Krippen konnten bisher nicht alle vermittelt werden, sodass es dort Wartelisten geben würde. Man müsse schauen, wie es am 01.08.2013 aussehen würde.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.